Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern, 9. November 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat und das Parlament hatten mit der Revision des Jagdgesetzes eine präventive Regulierung des Wolfes vorgeschlagen. Die Bevölkerung lehnte das Jagdgesetz im Herbst 2020 in einer Volksabstimmung jedoch ab. Um die Situation in den Gebieten mit zunehmendem Wolfbestand trotz allem schon kurzfristig zu entschärfen, hat der Bundesrat die Jagdverordnung für den Alpsommer 2021 angepasst. Die Kantone sollten rascher in Wolfsbestände eingreifen können. Trotz dieser Massnahme wächst der Wolfsbestand in der Schweiz weiterhin rasch und angesichts der grossen Herausforderung, die das für die Alpwirtschaft bedeutet, haben sich 14 Schutz- und Nutzungsorganisationen auf gemeinsame Vorschläge an das Departement für Umwelt, Raumplanung, Energie und Kommunikation UVEK für eine weitere Anpassung der Jagdverordnung geeinigt, mit dem Ziel, Wolfabschüsse möglichst rasch und gegenüber der Jagdverordnungsrevision 2021 weitergehend zu erleichtern. Mit der vorliegenden Anpassung der Jagdverordnung nimmt der Bundesrat die zentralen Vorschläge der Verbände auf.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zur Revision der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

23. Februar 2023

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: Vernehmlassungen laufend (admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen mit beigelegtem Antwortformular elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

claudine.winter@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Dr. Reinhard Schnidrig (Tel. 058 463 03 07) oder Claudine Winter (Tel. 058 464 70 18) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

S. Sommaruga

Simonetta Sommaruga